

Historisches

Die 18. Tour „Auf Friedensfahrt-Kurs 2018“ findet wieder im 3-Ländereck Polen – Tschechien – Deutschland statt. Die Strecke **Ludwigsfelde – Elsterwerda – Görlitz – Jelenia Gora – Hradec Kralove – Liberec – Görlitz**

beinhaltet den Kontakt zu Etappen- und Streckenorten des UCI-Radrennens „Course de la Paix“, „Friedensfahrt“, 1948-2006:

Jelenia Gora war 1948 für die in Warschau gestarteten Rennfahrer nach 542 km der 3. und letzte Etappenort in Polen mit dem polnischen Etappensieger

https://de.wikipedia.org/wiki/Lucjan_Pietraszewski (insgesamt wurde er 7., war bis 1951 noch 3 x Zweiter und 20 x Dritter).

Liberec war am 4. Mai 1948 1. Etappenort der Friedensfahrt in der Tschechisch-Slovakischen Republik. Hier siegte

[https://de.wikipedia.org/wiki/Jan_Vesely_\(Radsportler\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Jan_Vesely_(Radsportler)) (CSR, 1923–2003). Es war sein 2. von insgesamt 16 Etappensiegen bei der Friedensfahrt bis 1955. 1949 Gesamtsieger.

Zeitgleich (1. Mai 1948) wurde in Prag die parallele Tour unter dem gleichen Titel mit 8 Etappen nach Warschau gestartet.

Reglement der

18. Tour „Auf Friedensfahrt-Kurs 2018“

Anliegen der Veranstaltung ist es, im Rahmen einer erlebnisreichen Jedermann-Tour die Länder der Friedensfahrt kennenzulernen und Kontakte herzustellen.

Unter dem Motto „Für Verständigung und gute Nachbarschaft“ erhalten begeisterte Breitensportler und ehemalige Rennfahrer die Möglichkeit, gemeinsam eine interessante und abwechslungsreiche Tour zu erleben bzw. selbst mitzugestalten. Auf die Teilnahme von Jugendlichen, Frauen und Senioren wird besonderer Wert gelegt.

Frieden und Verständigung im Großen sowie gegenseitige Unterstützung, Achtung und Fairness auf der Fahrt sind Grundlage der gemeinsamen Erlebnisse. Es besteht die Möglichkeit, kulturell-historische Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen.

Veranstalter

- Landesverband Berlin – Brandenburg des Rad- und Kraftfahrerbundes „Solidarität“
- BDR, Radsportverein AC Leipzig
- Kuratorium Friedensfahrt „Course de la Paix“

Unterstützung:

Teilnahmebedingungen

1. Mindestalter 14 Jahre
2. Eine gute körperliche Konstitution und die Fähigkeit, täglich Strecken von 100 - 160 km mit Freude zu absolvieren und in einer größeren Gemeinschaft zu leben
3. Sportliches, verantwortungsbewußtes und kameradschaftliches Auftreten und Handeln

Teilnahmeregeln

1. Personal- und Gesundheitsdokumente, insbesondere der Nachweis der Auslandskrankenversicherung, sind immer mitzuführen.
2. Der Gepäcktransport erfolgt per Fahrzeug, pro Person max. 15 kg, Gepäck haltbar und gut sichtbar namentlich kennzeichnen, Übergewicht wird nach zusätzlichem Aufwand, z.B. zusätzlicher Transport-

raum mit mindestens 5 €/kg berechnet. Das Gepäck ist persönlich bis 8:45 Uhr einzuladen. Beim Beladen bitte aktuelle Hinweise an den Fahrzeugen beachten.

3. Der Rücktritt von der Tour durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen.
4. Stornogeühren: bis 30. 4.: 50,- €, ab 1.5.: 100,- € Ein Austausch durch eine Ersatzperson ist möglich (10 €).
5. Zuschläge für kurzfristige Anmeldung: 2018 nicht zutreffend
6. Der Teilnehmerbeitrag ist termingerecht zu erbringen.

Regeln für die Straße

1. Die Veranstaltung ist kein Radrennen. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind in jeder Situation einzuhaltende Grundregeln aller Teilnehmer für individuelles Fahren und das Fahren in Gruppen.
2. Es wird empfohlen, in Gruppen zu fahren.
3. Die Straßenverkehrsordnungen der Länder sind bindend. Radwege sind nach den STVO-Regelungen zu benutzen.
4. Es wird immer gemeinsam um 9:00 Uhr gestartet. Bei gegenseitiger Abstimmung kann ein früherer Termin festgelegt werden.
5. Die Streckenführung laut Track ist bindend. Abweichungen von der offiziellen Streckenführung können mit der Veranstaltungsleitung vorher verabredet werden.

Bei Abweichungen von der Strecke ohne Absprache besteht kein Anspruch auf Betreuungsleistungen.

6. Das Tragen der Startnummern (am Rahmen) ist Pflicht.
7. Das Tragen eines Kopfschutzes ist Pflicht.
8. Die Bremsen müssen in jeden Fall funktionstüchtig sein. Bereifung und Felgen müssen den Beanspruchungen der Tour mit Sicherheit widerstehen können.
9. Während des Fahrens besteht Alkoholverbot. Alkoholgenuß darf insgesamt nicht zum Sicherheitsrisiko werden und zu Beeinträchtigungen des Zusammenlebens führen.
10. In Tunneln Beleuchtung einschalten.
11. Das Benutzen von Triathlonbügel ist beim Fahren in der Gruppe nicht erlaubt.



Quartiere: Unser Fahrtenkonzept beinhaltet einfache, landestypische Quartiere mit teilweiser Nutzung von Sporteinrichtungen. In der Regel stehen DZ sowie 3- bis 4-Bett Zimmer zur Verfügung, Einzelzimmer auf Wunsch (mit Aufschlag).

Regeln in den Quartieren

1. Die Quartiere stehen in der Regel ab 14⁰⁰ Uhr zur Verfügung. Es gibt aber Ausnahmen, wo herbergseigene Regeln nicht zu umgehen sind.
2. Das Ziel sollte 18⁰⁰ Uhr erreicht sein. Die Rückmeldung erfolgt persönlich beim Quartiermeister mit der Zimmerübergabe.
3. Die Zimmereinteilung ist bindend. Je Zimmer ist der Erstbezieher persönlich für die kontinuierliche Zugangsmöglichkeit aller Zimmernachbarn und die Rückgabe des Schlüssels verantwortlich.
4. Nachtruhe von 22⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr ist zu empfehlen. In dieser Zeit ist allgemeine Ruhe einzuhalten.
7. Fluchtwege sind freizuhalten.
8. Quartiere, insbesondere sanitäre Einrichtungen, sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Eingetretene Schäden müssen sofort der Leitung mitgeteilt werden.
9. Vor dem Start sind die Fenster zu schließen und die Schlüssel an der Rezeption abzugeben.
10. In allen Räumen besteht Rauch- und Alkoholverbot.

11. Die Unterbringung, Reparatur und Pflege der Fahrräder darf nur an den zugewiesenen Plätzen erfolgen (nicht in den Schlafräumen).

Verpflegung

Grundlage der Verpflegung bildet die gebuchte Halbpension. Sonderregelungen werden beim Start bekannt gegeben.

Abendessen: 18 Uhr

Frühstück: 7:30 bis 8:15 Uhr

Während der Etappen ist 1 Buffet mit belegten Broten, Bananen/Obst, Gemüse, Riegel und Getränken geplant. Am Ziel stehen Getränke u. – auf Wunsch v. Teilnehmern – ein Imbiss bereit. Für das Buffet steht ein Fahrzeug zur Verfügung. Teilnehmer, welche die geplanten Buffetzeiten nicht einhalten können, wenden sich zur Unterwegsversorgung bitte vorher an den Tourleiter. Es ist von jedem umfassend auf größte Sauberkeit zu achten.

Versicherungen

1. Jedem Teilnehmer, Gast und Betreuer wird empfohlen, sich entsprechend Risiken selbst zu versichern. Das Organisationskomitee übernimmt keinerlei Haftung.
 2. Die Auslandskrankenversicherung ist Pflicht.
 3. Für Schäden jedweder Art während der Veranstaltung haftet jeder Teilnehmer selbst.
- Organisation und Umsetzung erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für plötzliche Schwierigkeiten in Organisation und Umsetzung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Medizinische Betreuung

Zur sachkundigen „Ersten Hilfe“ ist jeder Teilnehmer verpflichtet. Bei Erfordernis erfolgt mit Hilfe der Tourleitung der Transport über den offiziellen Rettungsdienst.

Allgemeine Regelungen

0. Ein Sprecher der Aktiven kann zu Beginn der Fahrt gewählt werden und berät die Veranstaltungsleitung.
1. Wenn ein Teilnehmer gegen das Reglement oder Festlegungen der Veranstaltungsleitung verstößt, kann durch Beschluß der Leitung seine Weiterfahrt untersagt werden.
2. Ist ein Teilnehmer schwerwiegend erkrankt oder ist aus konditionellen Gründen eine weitere Teilnahme nicht ratsam, kann durch die Veranstaltungsleitung die Weiterfahrt untersagt werden.
3. Die entstehenden Kosten nach Ziffer 1. trägt der Teilnehmer ganz, nach Ziffer 2 anteilig.
4. In Bezug auf diese Tour gelten keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Abmachungen, Vereinbarungen, Erklärungen, Zusicherungen oder Abreden.

Veranstaltungsleitung

Festlegungen der Veranstaltungsleitung sind für alle Teilnehmer, Gäste und Betreuer bindend. Das gilt auch für mündliche Hinweise, die vor den einzelnen Etappen aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre gegeben werden (z. B. zum Anzeigen von Schäden der Straße, zum An- und Ausziehen während der Fahrt). Die Veranstaltungsleitung setzt sich zusammen aus:

Gesamtleiter: Peter Scheunemann
Schatz-/Quartiermeister: Christel Scheunemann
Athletensprecher: wird gewählt